

# **Ergebnisse der bundesweiten Befragung von Mitgliedern in Kinder- und Jugendhilfeausschüssen**

**13. Juni 2013**

**Deutsches Jugendinstitut e. V.  
München**

# Themen

- Ziele und Hintergrund der Erhebung
- Methodische Anmerkungen
- Beschreibung der Kinder- und Jugendhilfeausschüsse
- Bewertungen und Einschätzungen

# Ziele und Hintergrund der Erhebung

- Stellung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
- Governancefragen
- Aufbau freier Träger Panel

# Methodische Anmerkungen

- Online-Erhebung November 2012 bis März 2013
- Insgesamt 596 FB zurück, nimmt man die, die bis zur letzten Frage ausgefüllt haben, dann 45 % Rücklaufquote
- Durchschnittlich 3 bis 4 Perspektiven pro Kinder- und Jugendhilfeausschuss
- Multiperspektivität erzeugt widersprüchliche Ergebnisse

# Beschreibung der Kinder- und Jugendhilfeausschüsse

- Sechs Sitzungen pro Jahr im Durchschnitt
- Mitgliederzahl scheint schwierig zu bestimmen
- Bei 14% der Kinder- und Jugendhilfeausschüsse nur eine Vorschlagsliste für Mitglieder, freie Träger haben häufiger in Landkreisen eine eigene Liste
- Bei 18 % der Kinder- und Jugendhilfeausschüsse wurden vorgeschlagene Personen abgelehnt

**Tab.: Wer schlägt die stimmberechtigten Mitglieder vor  
(Mehrfachantworten)**

	Anzahl der Antworten N		Prozent der Fälle
Freie Träger	414	41 %	77 %
Vetretungskörperschaft des öffentlichen Trägers	379	38 %	71 %
Jugendamtsleitung	111	11 %	21 %
Mir nicht bekannt	88	9 %	16 %
Sonstige	15	1 %	3 %
Insgesamt	1007	100 %	188 %

Quelle: DJI JHA-Befragung 2013, n=536

**Tab. : Beratende Mitglieder im Kinder- und Jugendhilfeausschuss**

	Nur Jugendämter	Alle außer Jugendämter	Insgesamt
Leitung des Jugendamtes bzw. der zuständigen Verwaltung*	99 %	96 %	97 %
Weitere MitarbeiterInnen aus dem Jugendamt bzw. der Verwaltung	86 %	89 %	88 %
Mitglieder aus dem Bereich der Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften*	92 %	75 %	78 %
Vertretung aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung*	86 %	70 %	73 %
Vertretung des Stadt- oder Kreisjugendrings	62 %	61 %	61 %
Vertretung der Polizei*	70 %	53 %	56 %
Juristische Vertreter (Jugend- oder FamilienrichterIn)*	71 %	49 %	53 %
Vertretung der zuständigen Arbeitsagentur*	70 %	45 %	49 %
Vertretung von einem Zusammenschluss freier Träger	51 %	49 %	49 %
Vertretung mit Genderaufgaben (Gleichstellungs-, Frauenbeauftragte, Genderarbeit)*	65 %	43 %	47 %
Vertretung der Erziehungsberatung	40 %	34 %	35 %
Vertretung der Elternbeiräte/Elternvertreter der Schulen und Kindergärten	40 %	33 %	34 %
Vertretung der Gesundheitsbehörde*	46 %	31 %	34 %
Migrationsbeauftragte, Ausländerbeauftragte, Vertretung des Ausländerbeirats	40 %	30 %	32 %
Jugendliche bzw. Vertretung des Jugendparlaments oder ähnlicher Gremien	19 %	19 %	19 %
Vertretung der Behindertenarbeit	17 %	18 %	18 %
Vertreter des Senats/Magistrats *	21 %	13 %	15 %
Kinderbeauftragte	8 %	9 %	9 %
Ärzte	11 %	8 %	9 %

\* Signifikante Unterschiede zwischen den Antworten der Jugendämter und der anderer Kinder- und Jugendhilfeausschuss-Mitglieder

Quelle: DJI JHA-Befragung 2013, n=522

**Tab. : Beratende Mitglieder im Kinder- und Jugendhilfeausschuss als strategische Partner**

	Nur Jugendämter	Alle außer Jugendämter	Insgesamt
Leitung des Jugendamtes bzw. der zuständigen Verwaltung	82 %	74 %	80 %
Weitere MitarbeiterInnen aus dem Jugendamt bzw. der Verwaltung	73 %	69 %	72 %
Vertretung von einem Zusammenschluss freier Träger	49 %	49 %	49 %
Vertretung des Stadt- oder Kreisjugendrings	46 %	53 %	48 %
Vertretung aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung*	41 %	66 %	46 %
Mitglieder aus dem Bereich der Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften	46 %	45 %	46 %
Vertretung der zuständigen Arbeitsagentur*	23 %	46 %	28 %
Vertretung der Polizei*	22 %	47 %	27 %
Vertretung der Erziehungsberatung	25 %	33 %	26 %
Vertretung der Elternbeiräte/Elternvertreter der Schulen und Kindergärten	22 %	31 %	24 %
Migrationsbeauftragte, Ausländerbeauftragte, Vertretung des Ausländerbeirats	21 %	20 %	21 %
Juristische Vertreter (Jugend- oder FamilienrichterIn)*	18 %	31 %	20 %
Jugendliche bzw. Vertretung des Jugendparlaments oder ähnlicher Gremien	19 %	19 %	19 %
Vertretung mit Genderaufgaben (Gleichstellungs-, Frauenbeauftragte, Genderarbeit)*	16 %	26 %	18 %
Vertretung der Gesundheitsbehörde*	13 %	30 %	16 %
Vertretung der Behindertenarbeit	11 %	12 %	11 %
Vertreter des Senats/Magistrats	10 %	14 %	11 %
Kinderbeauftragte	10 %	6 %	9 %
Ärzte	6 %	8 %	6 %

\* Signifikante Unterschiede zwischen den Antworten der Jugendämter und der anderer Kinder- und Jugendhilfeausschuss-Mitglieder

Quelle: DJI JHA-Befragung 2013, n=511



# Beschreibung der Kinder- und Jugendhilfeausschüsse

- Ungefähr 60 % der Kinder- und Jugendhilfeausschüsse haben einen Unterausschuss
- Anzahl der Unterausschüsse variiert von 1 bis 7
- 57 % der Jugendämter geben zudem an, dass min. 1 Person Mitglied in einem Unterausschuss ist, die nicht Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss ist

## Tab.: Themen der Unterausschüsse

	JÄmter	Insgesamt
Jugendhilfeplanung	70 %	61 %
Kindertagesbetreuung	19 %	27 %
Jugendarbeit	21 %	21 %
Hilfen zur Erziehung	8 %	13 %
Sonstige Themen	8 %	13 %
Finanzen	9 %	9 %
Schule	2 %	4 %
Spielplätze	4 %	3 %
Beteiligung	6 %	2 %
Frühe Hilfen und Kinderschutz	2 %	2 %
Sport	0 %	1 %
Quelle: DJI JHA-Befragung 2013	n=53	n=272

# Bewertung der Rolle des Kinder- und Jugendhilfeausschusses

- Bisher im Längsschnitt: Kinder- und Jugendhilfeausschüsse wieder als wichtiger eingeschätzt werden
- Zusammenhänge damit, ob die Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses geschult wurden

**Tab.: Bewertung von Aussagen zur Rolle des Kinder- und Jugendhilfeausschusses-Jugendämter**

	Ratsmit- glieder	Jugend- amt	Freie Träger	Insgesamt
In unserem KJHA werden die wichtigen Entscheidungen für die Jugendhilfe vor Ort gefällt. <sup>2,3</sup>	89 %	90 %	78 %	81 %
Unser KJHA ist aktiv an der Jugendhilfeplanung beteiligt.	77 %	75 %	70 %	71 %
Unser KJHA macht die Probleme von Kindern und Jugendlichen in der Kommune öffentlich.	74 %	66 %	66 %	66 %
Unser KJHA setzt entscheidende Steuerungsimpulse in unserem Jugendamtsbezirk. <sup>1</sup>	74 %	59 %	56 %	58 %
Unser KJHA ist ein funktionierendes Kontrollorgan gegenüber der Verwaltung.	60 %	57 %	52 %	54 %
Unser KJHA ist das zentrale Gremium, in dem die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern stattfindet. <sup>1</sup>	68 %	52 %	52 %	54 %
Der KJHA reagiert frühzeitig und von sich aus auf neue Problemlagen. <sup>1</sup>	71 %	46 %	52 %	53 %
Im KJHA wird offene und verbandliche Jugendarbeit nur selten thematisiert. <sup>2,3</sup>	31 %	21 %	40 %	36 %
In unserem KJHA bestimmen parteipolitische Interessen die Arbeit im Ausschuss. <sup>2,3</sup>	26 %	20 %	41 %	35 %
Unser KJHA ist nichts anderes als ein Bestätigungsgremium für Beschlüsse, die außerhalb gefällt werden. <sup>2,3</sup>	20 %	12 %	34 %	29 %
Beratende Mitglieder spielen bei der Entscheidungsfindung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss keine Rolle. <sup>1</sup>	15 %	25 %	30 %	27 %
Der Bereich Hilfen zur Erziehung wird nur sehr selten in unserem Kinder- und Jugendhilfeausschuss thematisiert.	25 %	28 %	24 %	25 %
In unserem KJHA dominieren trägerspezifische Interessen die Arbeit im Ausschuss. <sup>1,3</sup>	35 %	21 %	19 %	22 %

<sup>1</sup> Ratsmitglieder sig unterschiedlich <sup>2</sup> Jugendamt signifikant unterschiedlich <sup>3</sup> Freie Träger signifikant unterschiedlich

Quelle: DJI JHA-Befragung 2013

**Tab.: Zustimmung zu einzelnen Reformideen hinsichtlich des Kinder- und Jugendhilfeausschuss - einzelne Mitgliedsgruppen im Kinder- und Jugendhilfeausschuss**

	Ratsmit- glieder	Jugendamt	Freie Träger	Insgesamt
Die bestehenden Regelungen zur Zusammensetzung des Kinder- und Jugendhilfeausschuss (Anzahl/Verhältnis der Mitglieder etc.) sollen <u>nicht</u> verändert werden.	73 %	70 %	78 %	75 %
Adressaten sollen direkt im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vertreten sein. <sup>1 2</sup>	69 %	36 %	58 %	55 %
Privatgewerbliche Träger gehören auch als stimmberechtigte Mitglieder in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss. <sup>2</sup>	33 %	22 %	19 %	22 %
Freie Träger sollen nur noch als beratende Mitglieder dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss angehören. <sup>1 2 3</sup>	29 %	36 %	5 %	15 %
Die Besetzung soll alleinige Entscheidung des zuständigen leitenden Verwaltungsbeamten sein. <sup>1 3</sup>	3 %	12 %	3 %	5 %

<sup>1</sup> Jugendamt unterscheidet sich sig. von allen anderen

<sup>2</sup> Ratsmitglieder unterscheiden sich sig. von allen anderen

<sup>3</sup> Freie Träger unterscheiden sich sig. von allen anderen

Quelle: DJI JHA-Befragung 2013

**Tab.: Aussagen zum Wettbewerb zwischen den Trägern**

	Ratsmit- glieder	Jugend- amt	Freie Träger	Insgesamt
Der Wettbewerb zwischen privat-gewerblichen und gemeinnützigen Trägern der Jugendhilfe ist in den letzten zehn Jahren in unserem Jugendamtsbezirk verstärkt zu beobachten. <sup>1</sup>	43 %	33 %	47 %	45 %
In unserem Jugendamtsbezirk wird der Trägerwettbewerb gezielt über den Preis der jeweiligen Dienstleistung/Angebot gesteuert. <sup>1 2</sup>	37 %	22 %	41 %	36 %
Bezogen auf alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in unserem Jugendamtsbezirk haben Wohlfahrtsverbände eine dominante Stellung.	56 %	63 %	58 %	59 %
In den letzten zehn Jahren hat sich die Anzahl der privat-gewerblichen Träger in unserem Jugendamtsbezirk deutlich erhöht.	34 %	34 %	39 %	38 %
Die bestehenden privat-gewerblichen Träger haben sich in den letzten zehn Jahren hinsichtlich ihrer Tätigkeitsbereiche erheblich vergrößern können.	40 %	30 %	37 %	36 %

<sup>1</sup> Jugendamt unterscheidet sich sig. von allen anderen

<sup>2</sup> Freie Träger unterscheiden sich sig. von allen anderen

Quelle: DJI JHA-Befragung 2013